

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

16.12.1799 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003176](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003176)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 16ten December 1799.

(Besluß der Brand-Verordnung.)

§. 46. Die in ihren Häusern einen Brand verheimlichen, imgleichen Wachen, die nicht aufmerksam sind, sollen, erstere mit willkürlichen Brüchen, letzter mit angemessenen Leibesstrafen belegt werden. §. 47. Die verordnungswidrig sich nicht sofort bey dem Feuer einfinden, oder gar ausbleiben, werden nach Verschiedenheit der Pflicht und Schuld mit Brüchen belegt. §. 48. Er leidet sich bey einem Brande eine Vernachlässigung der Maurer oder anderer Handwerker in dem Bau des Hauses, oder der Schornsteinfeger in der Reinigung oder zeitigen Anzeige, so werden selbige nach Beschaffenheit der Umstände in Anspruch genommen. §. 49. Alle und jede sonstige Übertreter der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften, werden, den bey der Untersuchung und sonst befundenen Umständen gemäß, mit willkürlichen Brüchen oder Leibesstrafe belegt. §. 50. Von dieser Brand-Verordnung soll in jedem Hause in der Stadt Oldenburg ein Exemplar vorhanden seyn und stets aufbewahret werden, um bey den Visitationen der Feuer-Geräthschaften in den Häusern vorgezeiget zu werden, bey 12 gr. Brüche für die Stadt-Unterdienten. Damit aber selbige gewisser befolget werden könne, sind nicht allein der Stadt-Magistrat, der Beamte, der Chef des Infanterie-Corps ic. mit den auf dieser Verordnung beruhenden Instructionen versehen, sondern es wird auch, nach Anleitung derselben ein besonderer Unterricht für die Einwohner der Stadt, wie sie sich bey einem wirklich ausgebrochenen Feuer zu verhalten haben, ausgetheilet, welcher allen Hausgenossen, und den Dienstboten bekannt seyn, daher auch bey den Visitationen bey gleichmäßiger Brüche von 12 gr. vorgewiesen werden muß. Wie nun schließliche diese Verordnung auf die Verhütung der Feuergefahren überhaupt und deren bestmögliche Verminderung in vorkommenden Fällen abzwecket; so können Wir auch deren Befolgung in allen Puncten zu Vermeidung willkürlicher und nach Befinden der Umstände nachdrücklicher Strafen, um so gewisser erwarten, als davon die Wohlfahrt der ganzen Stadt und aller Einwohner abhängt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels. Gegeben in Unserer Fürst-Bischöflichen Residenz Cutin, den 16ten August 1799.

(L. S.) Peter,
F. L. Gr. v. Holmer.

L. B. Trede.

1) Da der Herzoglichen Regierungs-Canzley hieselbst die verächtliche Anzeige des bey Duels gdnung an dem Landboten Peter Meyer verübten frevelhaften Straßenraubes und Mordes geschehen, und der Thäter hiervon noch nicht entdeckt ist; so wird unter höchster Landesherrlicher Autorität demjenigen welcher den Thäter dergestalt anzugeben vermag, daß er nach der Anzeige zur gefänglichen Haft gebracht werden kann, eine Prämie von Einhundert Rthlr. Gold und die Verschweigung seines Namens zugesichert. Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley, den 14. Dec. 1799.

v. Berger.

Georg.

2) Es soll die, zum Abbruch des, für die höchst Landesherrschaft angekauften, vorher dem Tischler Kolfs zuständig gewesenem Hauses an der Mühlenstraße und zur Erbauung eines neuen Gebäudes an dessen Stelle, auch zu einer hinter solchem zu leistenden Pforte, erforderlich: Zimmer: Mauer: Schmiebe: Glaser: und Mahlerarbeit, so wie auch die Lieferung der dazu erforderlichen, etwa 5000 Stück Ziegelsteine, 2100 Dachfannen. 60 Tonnen Kalk, 30 Fuder Sand, und 3 Thüschwellen von Graustein, am 28ten dieses Mon., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in der Herzogl. Cammer mindestensfordernd ausgedungen werden. Diejenigen welche hievon einige Arbeit oder Lieferung annehmen wollen, haben sich also zur erwähnten Zeit hieselbst einzufinden und können die Bestücke vorher bey dem Baumeister Wink einsehen. Oldenburg, aus der Cammer den 9 Decbr. 1799.

Rdmer. Herbart. Schloifer. Meng.

Gramberg.

3) Da dem hiesigen Einwohner Joachim Delmann die Hebung des Sperrgeldes am Daumthor, vom 1ten Januar künftigen Jahrs an, aufgetragen ist: so wird solches zu dem Ende nachrichtlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche in diesem Jahre wegen der Befreiung vom Sperrgelde bey dem Daumthore auf ein Bestimmtes accordiret gehabt haben, und sich gerathen halten, den Accord im nächsten Jahre fortzusetzen, solches dem besagten Einnehmer vor dem 25ten dieses Monats anzeigen können, da sodann die Befreiung vom Sperrgelde gegen Bezahlung der für dieses Jahr bezahlten Abfindungssumme, in soweit diese nicht auffallend un-
verhältnmäßig gefunden wird, auf das nächste Jahr verlängert werden soll. Oldenburg aus der Cammer, den 14 Decbr. 1799.

Rdmer. Herbart. Schloifer.

Loel.

4) Wenn die, bey dem Diebstahls halber in Inquisition gerathenen Musketier Schmidt gefundene gestohlene Sachen sowohl, als diejenigen, welche er bereits verkauft gehabt, so weit letztere zur Zeit schon eingeliefert sind, den Eigenthümera wieder zugestellt werden können: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche nach Maasgabe der eingereichten Verzeichnisse Ansprüche haben, sich am nächsten Mittwoch, den 18. d., Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Majors von Knobell in Person oder durch einen Bevollmächtigten einfinden. Oldenburg, aus der Militair-Commission, den 14. Dec. 1799.

v. Knobell.

v. Lindelof.

Herbart.

5) Diejenigen, welche an das Stadts: Merarium Pachtgelber Canon, Zinsen, Wuhrtrente und dergl. zu bezahlen haben, und damit noch im Rückstand sind, werden hiemit nochmals erinnert, innerhalb 8 Tage bey mir dem p. t. Stadts: Cammerer Richtigkeit zu machen, auch bey etwaigen Veränderungen die Umschreibung zu bewirken. Nach Verlauf dieser Frist werden die Säumschaften durch den Rathsdienner gegen die demselben begleichende Gebühren dazu aufgefordert werden. Auch müssen diejenigen welche in diesem Jahre für die Stadt gearbeitet und geliefert haben, ihre Rechnungen gleichfalls binnen den nächsten 8 Tagen einliefern und die Bezahlung empfangen, sonst aber es sich gefallen lassen, daß sie damit bis ins nächste Jahr zurück gewiesen werden. Oldenburg.

Watermeyer.

6) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in Convocations: Sachen des Joh. Luerßen, zum Hammelwardermoor auf den 19. dieses Monats angeetzte Termin zur Liquidation auf den 13. Januar anni futuri weiter h'naus gesetzt worden. Decretum Oldenburg in Judicio den 7. Dec. 1799. Herzogl. He:stein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

7) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Hinr. Bierichs, Rdther zur Popckens hohne, sich freywillig unter Curatel begeben, und dessen Ehefrau und Diederich Wännich, zur Neustadt, zu Curatoren bestellt worden, somit niemand ohne deren Einwilligung mit demselben gültig und rechtsverbindlich contrahiren könne. Decretum Oldenburg in Judicio den 4. Dec. 1799. Herzogl. Hofstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

8) Die Interessenten der Wittwen: Cassé, welche die in diesem Monat wieder fälligen halbjährigen Beiträge noch nicht berichtet haben, werden in Beziehung auf den 7ten und 25sten S. der Verordnung erinnert, gegen den 20sten Dec. unfehlbar Zahlung zu leisten. Auch müssen diejenigen, welche Capitalien von der Cassé angeliehen haben, die fälligen Zinsen bey Vermählung der Einlage abtragen. Oldenburg.

Wieschmann.

9) Es sind in der Nacht vom 28. auf den 29. bey dem Schutzjuden Herz Abraham zu Zwi-
schen durch Einbruch folgende Sachen aus dem Kramladen entwandt worden, als: 1) ver-
schiedene Stücke braunen, theils gestreiften, theils geblünten Cattun und Zih, denen die Fabrick-
Zeichen: Matthias Salamo N. Cohen Eltsch, theils auch David Schlesinger, Herz Oppenhei-
mer und Meyer Jonas Goldschmidt am Neck-Ende aufgedruckt gewesen. 2) einige Stücke ganz
feinen Augsburger Zih, theils braun geblümt und gestreift, theils aschgrau und violett. 3)
mehrere Stücke englische Patent-Cattune. 4) Cattunene Lächer von allen Farben, beste, ge-
ringe, und Mittelsorte, an deren einigen das Fabrickzeichen von Matthias Salamon Eltsch be-
findlich gewesen. 5) Eine beträchtliche Menge Stücke Linnen, Seiden- und Barathänder von
allen Farben. Da nun dem Publicum an der Entdeckung der Thäter, die, verschiedenen Anzei-
gen nach zu einer, theils aus fremden Personen unter denen eine Frauensperson und ein vorzüge-
lich großer Kerl wahrgenommen worden, theils aus einheimischen bestehen, und muthmaßlich zu
mehreren, in derselben und folgenden Woche in dertiger Gegend theils versuchten theils verüb-
ten Einbrüchen concurrirt haben; so werden alle diejenigen, denen von vorbenannten Sachen et-
was zu Händen kommt, oder die zur Ausforschung des Thäters sachdienliche Anzeigen thun kön-
nen, hiedurch aufgefordert, solches forderst bey dem hiesigem Gericht zu melden, woselbst sie
im letzteren Falle eine Belohnung von 4 Louisd'or zu gewärtigen haben. Neuenburg, den 20.
Nov. 1799. Herzoglich Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

10) Vermöge gerichtlicher Convocation vom 5. Sept. 1791 und 17. Febr. 1792 sind dieje-
nigen, welche an den abwesenden Unno Herrings, gebürtig im Budjadingerlande, hiesigen
Herzogthums, und dessen hieselbst zurückgelassenen Vermögen aus Erbschaft oder sonst Anspruch
und Forderungen zu haben vermeinen, auf den 16. Dec. 1791 und 3. May 1792 mit ihren bes-
fälligen Angaben bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte sub poena perpetui silentii verablan-
det worden. Es wird demnach nunmehr in Hinsicht derjenigen Erben und Gläubiger, welche
sich in besagten Angabe-Terminen nicht gemeldet haben, term. ad aud. sent. praec. auf den 5.
Febr. a. f. angezehet. Dvelgdönn den 18. Oct. 1799. Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht
im Stadt und Budjadingerlande.

v. d. Loo.

11) In den Herrschaftlichen Holzungen des Hatter Forstberitts werden an nachbestimmten
Tagen Holzverkäufe gehalten, als: am 6. Jan. 1800 im Dingsteder Gehäge, Horn und Ham
woselbst Eichen auf dem Stamm, Büchenholz in Blöcken, Kabeln und Faden zu verkaufen.
Die Käufer können sich Morgens 9 Uhr vor dem Hecke des Dingsteder Gehäges einfinden. Am
7. Jan. im Stähe, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm, gebauene Fichten und Büchen
brennholz in Kabeln zu verkaufen. Die Käufer finden sich Morgens 9 Uhr in Johann Sandsteds
den Hause ein. Am 8. Jan. im Wehe; woselbst Eichen auf dem Stamm, Heinebüchen Kopf-
holz und allerhand Unterholz zu verkaufen. Die Kaufliebhaber versammeln sich Morgens 9 Uhr
vor dem Hecke der Helle. Am 9. Jan. im Birckenbusche und Döllinger Holze, woselbst gebauene
Fichten und etwas Unterholz auch Eichen auf dem Stamm verkauft werden. Die Käufer
können sich Morgens 10 Uhr im Birckenbusche. und Mittags 12 Uhr bey der Aschenbeck einfinden.
Am 10. Jan. im Hatterholze, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm und Heide zu ver-
kaufen. Die Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr in der Förster Wohnung im Hatterholze.
Zur Nachricht der Holzkäufer wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Hatten, aus
dem Amte, den 14. Dec. 1799. Greif.

12) Es ist der Buchdrucker Stalling gesonnen, seinen hieselbst vor dem heil. Geist-Thor
auf der ehemaligen Schwanz belegenen Garten, woran der Tischleramtsmeister Mohrmann und
der Schornsteinfeger Flugbeil mit ihren Gärten benachbaret sind, am 18. Jan. a. f. in seinem
Gasthose, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 13. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regierungs
Canzley.

13) Christian von Klenow hat sein auf dem Neuenhamm zu Dvelgdönn stehendes Haus mit
dem dahinter befindlichen Garten, an Diebe, Echerbising in Dvelgdönn, verkauft. Die Ang. ist
den 20. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regierungs Canzley. Zugleich wird term. ad aud. sent.
praec. auf den 4. Febr. angezehet.

14) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß zufolge Herzogl. Rescripts
vom 20. Jun. 1769 dem Christ. Ernst Sanders, Baumann zu Vielsede auf dessen unterthänig-
stes Ansuchen, bis zu Austritt eines von Jürgen Friedr. Witt zu Berne & Conf. wider ihn
beym Delmhorstischen Landgerichte erhobenen, und das Eigenthum seiner elterlichen Stätte

betreffenden Prozeßes dahin ein Moratorium gnädigst ertheilet worden sey, daß derselbe bis zu Beendigung obgedachter rechtshängigen Sache, in Ansehung der von seinem Vorfahren herrührenden Capitalschulden unangefochten bleiben, und solcherhalben bis dahin wider ihn keine Klage angenommen und keine Execution, Arrest, Pfandung, Concurs oder sonst nachtheiliges verhängt werden, hingegen derselbe schuldig seyn soll, die laufenden Zinsen von solchen Capitalien jedesmal richtig abzutragen, wie den auch dieses Moratorium auf die von ihm selbst contrahirten Schulden nicht zu erstrecken sey.

15) 9) Christ. Friedr. Köhler zu Huntebrück, hat die aus Gollenstedts Concurs gelösete zu Schlüterdeich belegene Kötheren, so wie er solche aus der LÖse erhalten und jetzt in Besiz hat, an Harm Püncken zu Huntebrück, verkauft. Die Ang. ist d. 6. Jan. a. f. bey'm Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

16) 11) Diejenigen welche an der in Delmenhorst verstorbenen Emma Elisabeth Anna Flügger Verlassenschaft ex capite hereditatis vel debiti oder aus sonst einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit und zwar die Einheimischen auf den 13. Jan. die Auswärtigen aber auf den 24. Febr. 1800 bey'm Herzogl. Delmenh. Landgerichte gebürtig machen.

17) 10) Johann Oltmann, zu Edewecht, hat seine aus weyl. Harm Christ. Gruben zu Edewecht Concurs gelösete im Nieb nahe bey Edewecht belegene Wiese plus minus 2 Tagewerk groß, an Gerb Alert Reil neuen Köther zu Edewecht, verkauft. Die Ang. ist d. 20. Jan. a. f. bey'm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) 11) Gerb Ahlert Reil, neuer Köther zu Edewecht, hat seine ihm in den Jahren 1793 und 1794 aus der Edewechter Gemeinheit eingewiesenen 4 Tüel 7 $\frac{1}{2}$ [Ruth. Landes, nämlich 1) seinen Antheil an dem Placken in der Bracke, 2) seinen Antheil an dem mit Eilert Bruns und Friedrich Albers gemeinschaftlichen Placken, 3) seinen Antheil an dem mit Friedr. Albers gemeinschaftlich ihm zustehenden Heidsfeld, 4) einen kleinen Zuschlag hinter seinem Kamp bis an den Weg, 5) seinen Antheil an dem mit Friedr. Albers gemeinschaftlichen auf der Loge belegenen Placken und 6) seinen Antheil an dem Rest, an Friedr. Albers neuen Köther zu Edewecht, verkauft. Die Ang. ist den 20. Jan. a. f. bey'm Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

19) 12) Der Tischler Nicolaus Fischler, zur Bracke, hat von dem Glaser Tisch, in Vorladme, neuen Hausplatz auf der neuen Herrschaftlichen Anlage zur Bracke und zwar No. 31 derselben, welcher im Westen von Dierk Kels benachbart ist, käuflich erstanden. Die Ang. ist den 9. Jan. a. f. bey'm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

20) 14) Wenn auf weyl. Joh. Conrad Apffel, zu Neuenbrock, dessen Wittwe und Erben folgende Pöste ingrossirt stehen, als: 1) 1755 Jul. 10. an Conrad Apfels Ehefrau 200 Rthlr. 2) 1768 Jan. 18. an Diederich Schröder 10 Rthlr. 60 gr. 3) 1768 May 4. an den Pupillen-schreiber Woltmann 15 Rthlr. 53. gr. welche der Anzeige nach, längstens berichtet, wovon die Documente aber verloren seyn sollen, und daher um die desfalls erforderliche Publication gebeten worden; als werden alle und jede die an gedachten ingrossirten Ansprüche zu haben vermeinen, oder denen daran gelegen ist, daß selbige nicht getilgt worden, hierdurch verabladet, am 11. Jan. a. f. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, der Tilgung im Pfandprotocoll und der Mortification ihrer Forderungen damit sich bey'm hies. Herzogl. Landgerichte anzugeben, und wird, in Ermangelung der Angaben, zur Ertheilung eines Praeclusiv Bescheides Term. auf den 20. ejusd. angelegt.

21) 15) In Convocations-Sachen wegen des von Eilert Eilers zu Elmloh, an Joh. Hinr. Eschmann verkauften 1 Maller Saar-Landes, ist in Hinsicht deren die sich mit ihren Ansprüchen an diesen Convocations-Wisse bey'm Herzoglichen Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben pr. ael. - Decret. daselbst erkannt.

22) 11) Die von weyl. Joh. Hultmann sen. Hausmann zum Jahder-Bollenhagen, mit nachgelassenen freien Ländereyen als resp. 5 $\frac{1}{2}$ Tüel Erbzinns- und 4 Tüel Wurpländerreyen, sollen am 21. Jan. a. f. in Mencken Wirthshause zum Jahder Bollenhagen verkauft werden. Die Ang. ist den 13. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Registranzs Canzley.

23) 16) Eilert Battermann, Hausmann im Oldenbrock hat seine vormalige Schröders, an der Winterbahn im Oldenbrock in Lüerßen Bau belegene Kötheren mit Haus und Hof, an Christ. Hinr. Wessels, verkauft. Die Ang. ist den 7. Jan. a. f. bey'm hies. Herzogl. Landger.

24) 17) Johann Hinr. Block, zur Hartvarder Brück hat sein daselbst belegenes Haus, Garten und Pertinentien, an Claus Schildt, zum Hammwardermose, verkauft. Die Ang. ist d.

7. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Obelgdnischen Landgerichte. Ingleich ist term. ad aud. Sent. prael. auf den 14. ejusd. angefekt.

18) Joh. Hinr. Eimers Wittwe, Margareta Anna geb. Noacken in Deedesdorf hat folgende Stücke Land zu Hausplätzen, als: 1) an den Apotheke Kruse in Deedesdorf, ein Stück Land aus ihrem Garten, von 41 Fuß breit und 370 Fuß lang, woran Procurator Burmeister uxor. voi nach Westen benachbaret ist; 2) an den Procurator Volkwinkel in Deedesdorf, ein Stück Land von ihrem Garten bey der Hoffstelle, nemlich 50 Fuß breit und 210 Fuß lang, an Carsten Venken Garten in W. sten bele en, verkauft. Die Ang. ist den 6. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte. Ingleich ist term. ad aud. Sent. prael. auf den 16. ejusd. angefekt.

19) Carsten Wille und dessen Sohn Joh. Gerh. zu Vorbeck, haben ihre daselbst belegene auf einem vor einigen Jahren von Joh. Bruns angekauften Kamp angeleate Brinkshery, als Haus, Hof, alten Kamp, neuen Kamp, zwey Heid - Placken, ein Torfmoor hinter dem Neuenkrüge nebst übrigen Pertinentien und acquirirten Grundstücken, an Joh. Hinr. Lischen zu Mannholt, verkauft. Die Ang. ist den 13. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

20) Wider Joh. Hinr. Harms oder Eidenburg, zu Bockhorn, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurus erkannt. 1) Die Ang. ist den 13. Jan. 2) dedact. den 27. Jan. 3) Prior. Uctel den 11. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 26. Febr. a. f.

21) Joh. Spille, zu Brettrup, hat die Hälfte seiner zu Nehrstede belegenen ehemals von Eilert Bährmann überkommenen an Joh. Sanders und Hinr. Seveland Gründen belegenen Wische Hau genannt, an Joh. Hinr. Schütte daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 8. Jan. a. f. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte.

22) Joh. Mencke, zum Neuenfelde, ist gesonnen, seine in anno 1786 von weyl. Berend Langen Wittwe angekaufte daselbst belegene Hoffstelle am 9. Jan. a. f. in Joh. Friedr. Hauerken Wirthshause, zu Elsfeth, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 6. Jan. a. f. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

23) Auf Ansuchen des Stadtsecretairs und Obergerichts Anwaltes Hermann Jacob Anthony, Naimers und in aufhabender Vollmacht Eylert Hinr. Meynen in Paris, weyl. Casper Meynen zu Westerstede ältesten Sohnes, als Mitruhen von seines Großvaters weyl. Eylert Meynen und dessen nachgebliebener Wittwen Nachlasses Supplicanten und Conveccanten, wider die übrigen Miterben von weyl. Eylert Meynen und dessen nachgebliebener Wittwe Nachlass. Eylert August Höft zu Westerstede und Consorten jetzt auch insbesondere Anton Casper Meynen Gastwirths in Dibenburg, Supplicanten und resp. Proffitenten, wird nunmehr, nach zurückgenommener Angabe, decretum proclusivum, wider alle und jede, welche sich in dem auf den 29. Oct. v. J. bey hiesiger Herzoglichen Regierungs - Canzley, angefekt gewesenen Angabe - Termin, nicht gemeldet haben, erkannt, und denselben ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt.

24) Joh. Christopher Stolling, zum Eersten, ist gesonnen, am 23. d. M. des Nachmittags 1 Uhr in seinem Wohnhause, Pferde, Rñhe, Heu, Stroh, grünen Rocken, Wagen, Egde, Pflug auch Bienen und Honig und Hausgeräth, verkaufen zu lassen.

Gerhard Oltmanns hat seine im Jan. 1791 von Joh. David Mencke und dessen Ehefran angekaufte, vormalige Theile Kallen oder Brinckmanns - am Nordende zu Barel belegene Hausfelle, als Wohnhaus mit Garten, zugehörigen Begräbnisstellen, Kirchenstand, und der im Hause befindlichen Grühquerne, unterm 12. Nov. d. J. an Joh. Diedr. Haucke verkauft. Die Ang. ist am 22 Jan. des l. J. beyrn Barelshen Amtsgericht.

Zweite Bekanntmachung.

Dibenb. Edgr. Verkauf einiger Grundstücke des Erb Niemann d. 17. Jan. 1800. Ang. d. 19 Dec. Dibenb. Mag. Verkauf des, der Wittwe des Schneideramtsmeisters Ditte zuständigen Gartens d. 20. Dec. Ang. d. 16. 2) Wegen des von dem Schneideramtsmeister J. H. Weber an den Korbmacher Blohm verkauften Hauses Ang. d. 21. Dec. 3) Wegen des von G. v. Stüb. an Friederich Rogge verkauften Bude Ang. den 18. Dec. Landw. Amtsger. Zu Haggsteram wegen Joh. Notholts Inmooilgüter den 18. Dec. Ang. d. 6.

II. Privatsachen.

1) In Ansehung des von Folskert Duden an dessen Ehefrau in Bezahlung übertragnen am Tettensertog stehenden Hauses zum annexis, ergeht concursus creditorum & retrah., und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 5. Jan. 1800 festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 22. Dec. 1799
Aus dem Landgerichte schreibt.

2) Bey allen hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel Busch in Berne, und Meiners in Elsfleth ist zu bekommen: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1800, das ungebundene Exemplar für 24 gr. Cour., worinn außer einem gewöhnlichen Schreibkalender folgendes enthalten: I. Da Durchlauchtigste Herzog. Holsteinische Gesammthaus. II. Zum Hof. Etat Sr. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig. Holstein. Oldenburg gehörig. III. Hof. Etat Sr. Durchl. des Fürst Bischofs zu Lübeck, Herzogs und regierenden Administrators zu Holstein. Oldenburg. IV. Cabinet. V. Civil. Bediente im Herzogthum Oldenburg. VI. Das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthum. VII. Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 16. May 1798 bis 9. Oct. 1799 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. VIII. Von den Bogeten Hammelwarden und Strüchhagen im Herzogthum Oldenburg (Beschluß). IX. Gerichtstage und Ferien der Regierungs. Kanäle, des Consistoriums und sämmtlicher Untergelichte: Sessions. Tage der Kammer und des General. Directoriums des Arm. wesen. X. Auszug aus den Stempelpapier. Verordnungen. XI. Auszug aus den Verordnungen und der Tare wegen der Ordonnanz. Fuhrer oder Extrapolien auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst. Moorburg und Apen. XII. Postzeitler. XIII. Schluß der Thore und der Sperr. Thore, sammt was an Sperrtage begehlet werden möß.

3) Es ist ein gut geforniter und ausgearbeiteter Siebel. Deckstein von Grauwert mit Zubehör zu verkaufen, und bey dem Kaufmann und Gastwirth Ernst in Elsfleth zu besehen und das nähere zu erfahren, wenn man sich am 20. d. M. oder vorher meldet.

4) G. Rodig zu Elsfleth zeigt hierdurch allen Glasermeßkern an, daß er fehlerhafte Blei. Winden reparirt, neues Blei auf die Bleiwinde macht, kurz alle mögliche Fehler auf die dauerhafteste Weise reparirt.

5) Der hiesige Bürger und Blechenschläger Christoph hat blechenes und messingenes latirtes Spielzeug von allen Sorten zu einem billigen Preise zu verkaufen.

6) Joh. Geyb Groß zur Bracke will sein Schmaß. Schiff, die Hoffnung genannt, groß 55 Last Roden, welches im Jahr 1796 neu erbaut ist, am 2. Jan. k. J. in seinem Hause unter der Hand verkaufen.

7) Bey dem Gastwirth Eiert Müller zu Kassebe ist in Commission ein jüdischer Kalmar, ins Deutsche übersezt, für den Ladenpreis zu verkaufen.

8) Joh. Ph. Timme zum Bekummer Siel hat auf bevorstehenden Neujahr 250 Rthlr. in Golde Pupillen. Gelder änsbar zu belegen.

9) Gerd Eiert Beckhusen zum Schney hat als hebungsführender Vormund für weyl. Gerd Hallerstedes Tochter, ungefähr 175 Rthlr. Gold sofort änsbar zu belegen.

10) Gegen die Mitte des Monats Februar k. J. sind 2000 Rthlr. Gold änsbar zu belegen. Nachricht in der Expedition.

11) Ich habe auch diesmal wieder eine vorzüglich schöne Sammlung der für Kinder und junge Leute zu Wechnachts. und Neujahrgeschenken passenden Schriften erhalten, und erwarre mit den nächstkommenden Posten deren noch mehrere, womit ich mich den Kauflustigen hiedurch bestens empfehle. Ferner ist bey mir zu haben: M. Klostermayr, der sogenannte Bayerische Hiesel. Eine wahre Geschichte unserer Zeiten. Seitenstück zu Rinaldo Rinaldini. Leipzig 1800. 1 Rthlr. 24 gr. Demokritisches Taschenbuch, oder Scherz nach dem Ernste für das Jahr 1800 Herausgegeben von einem unächten Seitenverwandten des wyl. berühmten Grafen Donamar. Mit Kupf. Kupf. Erfurt. 1 Rthlr. Genealogisch. historisch. italisches Taschenbuch für das Jahr 1800. Eine Heberlicht des thatewollen 18. Jahrhunderts enthaltend. Mit Landkarten und historischen Kupf. Hof 1800. 1 Rthlr. 24 gr. Jahrbuch zur Beförderung der Glückseligkeit vor und in der Ehe für das Jahr 1800. Mit 3 Kupf. Leipzig. 1 Rthlr. 12 gr. Fröhlings Bürgerkule; ein Legebuch für die Bürger. und Landjugend. 4 Thle. 6 Rthlr. 12 gr. Derselben Buchs 4ter und letzter Theil besonders 1 Rthlr. 24 gr. Wichmanns Kleine medicinische Schriften, von ihm selbst gesammelt und verbessert. Hannover 1799. 60 gr. Der arme Gerge, vom Verfasser des Erasmus Schleicher. Leipzig 1800. 1 Rthlr. Ehestandgemälde aus der wirklichen Welt. 12 Band. Hildesheim 1800. 1 Rthlr. 12 gr. Unterhaltungsbuch der kleinen Familie Gränthal, oder Erzählungen für die zartere Jugend; von J. Glaz. 16 Bänden. Mit Kupf. Leipzig 1800. 60 gr. Buchbinder Strohm

12) Von den Burhaber Armen. Capitalien sind zu Neujahr 1800, 110 Rthlr. in Golde, bey dem rechnungs. führenden Juraten Jacob Peters zu Spuggewarden gegen hinlängliche Sicherheit änsbar zu erhalten

13) D. C. Kloppenburg zum Colmar will als Beystand seiner Schwiegerin, der Querssen Tochter zugehörig im Kirchfelde, Hammelwarber Bogtes, belegenes Land, ungefähr 16 Juch, am 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr in dem Birthshaus zum Niederort im Oldendrock auf einige Jahre zum wechselweisen Gebrauch im Gräven aus der Hand verheuern.

14) Weyl. Adick Meinardus im Oldendrock Kinder Vormünder, Jürgen Warghorn und Hine Meinardus, haben sofort 1 — 900 Rthlr. Pupillenzelder zu belegen

15) Ich habe verschiedene Wechnachtsgeschenke für Kinder, als Hamburger Zuckerbilder, Marz. pan. De. wiffen, einige mit Zucker überzogene Sachen, als Mandeln, Coriander, Anis, Kümmel, gerannete Mandeln, feinen bunten Streuzucker, Bonbons, reine Chocolade, verschiedene Sorten Confect von 28 bis 54 gr. das Pf., Biscquit, Zuckerplätzchen, wie auch einige Sorten Honig. Kuchen, fein Weizen. Blumen. und Buchweizen Mehl. J. C. Kramer.

16) Der Birth Hiar. Holken vor dem Eversten ist gesonnen, das von dem Nagelschmide Kanne gekaufte, beyh. Gauthor belegene Haus, welches neulich von ihm sehr verbessert worden, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Es kann sofort oder auch auf nächsten Oheim angetreten werden.

17) Eilert Eichold zum Mersburg, Kothenkircher Kirchspiels, will 7 Zölz Zeitweiden, den zweyten Hamm vom Landwege am 30. Dec. Nachmittags 1 Uhr in Fröhlichs Wirthshaus zum Hahnentkop aus der Hand verkaufen.

18) Bey J. H. Bogs Kinder Vormünder, H. Bog und D. Barre in der Bleyer Wisch, haben von ihm, der Pupillen Seidern einige 100 Rthlr. Gold zinbar zu belegen.

19) Am 20 Dec Morgens 9 Uhr und folgenden Tagen wird die hinterlassene Büchersammlung des wepl. Cammerherrn v. H. Adorff in des Gattwirts Wöbbers Behausung öffentlich meistbietend verkauft werden.

20) Gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit werden 200 Rthlr. zinbar anzuleihen gesucht, und sind die desfallsigen Documente bey mir einzusehen.

21) Von der so enantayten Oidenburgischen Chronike oder Geschichte Oidenburgs in 3 Bänden habe ich an noch einige Exemplare zu 3 Rthlr. 9 gr. Gold, ungleichen Götzing, gelehrte Anzeigen von den Jahren 1769, 71, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 95, den Jahrgang zu 1 Rthlr., Blätter vermischten Inhalts, 6 Bände zu 3 Rthlr., Gleichani geistl. und weltl. Geschichte zu 1 Rthlr., Menkenii scriptur. germ. ut Tom, zu 2 Rthlr. 36 gr., Reuberi veter. script. rer. germ. zu 1 Rthlr., Freheri script. rer. germ. zu 1 Rthlr., Schlegels Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oidenburgischen Hause, m. Kupf. 2 Bde. zu 3 Rthlr., Mantuani opera zu 1 Rthlr. 36 gr., alles in Golde, nebst mehrern größtentheils sarrifischen Büchern, käufflich ad. leben. Oidenburg.

22) Eine Person von 24 Jahren, die alle Haus- und Hände Arbeit versteht, auch im Kochen erfahren ist, und Zeugnisse von ihrem Wohlverhalten beybringen kann, wünscht gegen den 1. May k. J. Dienste zu haben. Der Frauens, Schneider Heimans in Barel giebt nähere Nachricht.

23) Christ Dape zeigt seinen Gönnern an, daß er verschiedene Sachen erhalten hat, als Schloßer, Festun, gen, Städte mit Kanonen und Kanonierd, Handkörbe und Wiegen von Schmalz, feine Schilderchen mit vergoldeten Rahmen, feine Nähkästchen mit Rollen welche an Tische geschoben werden können, blechene Gewehre, Dezen und Pistolen, Grenadier Mähen und Parontaschen, Kindererwiege von Engl. Steingut. Auch hat er noch 3 Schweine, eins von 150, eins von 200, und eins von ungefähr 300 Pf. abzusehen.

24) Der Hutmacher Kaasen hieselbst zeigt an, daß bey ihm alle Sorten von seinen auch ordinären Hüthen zu dem billigsten Preise zu haben sind.

25) Der Kirchsural Jacob Busch zu Stube hat noch 307 Rthlr. 36 gr. Kirchengeld zinbar zu belegen.

26) Eine Apochele wird zu kaufen gesucht, sie muß aber nicht über 10 bis 12 Meilen von Bremen entfernt seyn. Verkaufstüchtige wollen sich baldigst bey dem Commissionair J. E. Seger in Bremen schriftlich melden und den Ort und Preis angeben.

27) Da jetzt meine Nachjahre Ausgang dieses Jahres zu Ende gehen; so zeige ich solches den mit mir im jährlichen Record stehenden an. Das accordirte Jahrgeld werde ich zwischen Wehnachten und Neujahr einfordern. Die säumhaftesten Bezahler warne ich bey Vermeidung aller Unannehmlichkeiten die neue und alte Schuld zu entrichten. Oidenburg. J. H. Wöbber.

28) Herrn Zimmermann auf der Oidenburg hat auf Ostern eine Stube mit Speise-Kammer und Bodensraum und ein Straß Garten Land zu vermethen.

29) Meine Abhandlung über die Zahnarzneykunst hat nunmehr die Presse verlassen, und kann den Subscribenten gegen den Subscriptionspreis ausgeliefert werden. Auch sind noch einige Exemplare zu eben diesem Preise als 36 gr. Gold bey mir zu haben. Jacob Lewe, Zahnarzt.

30) Bey dem Buchbinder Friede hieselbst sind zu haben: verschiedene Sorten Neujahrswünsche auf Seide gedruckt, wie auch Wogenwünsche von verschiedenen Sorten, allerhand neue feine und ordinaire Sprösschen für Kinder, als Nähkästchen, Nähelassen, so an Tische geschoben werden können, Farbestaifen, feine Bilder, Fragspiele, Classen Lotteriespiele, magnetische Bildde, Kegelspiele, Vogelspiele, Schattenspiele, Schachspiele, Dambretter, Federposten, Siegelack, Freigebiacen, Zahnpennige, von der Stärke und dem Gepräge eines Louis'ors, verschiedene A. B. C. Bücher mit Bildern, nebst mehreren andern Büchern in Geschichten und Erzählungen, welche als Wehnachtsgeschenke gegeben werden können, zu billigen Preisen.

31) Die Witwe Fricker neben den Baracken wohnhaft hat bereitete Mittel gegen Raken und Mäuse zu verkaufen.

32) Ich habe den ehemaligen Schwertfischen hinter dem Gerberhof bey der Vogelknaue gelegenen Garten auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren allenfalls auch unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst bey mir melden.

Oidenburg

37) Wie allen Sorten Neujahrswünschen, die sich sowohl durch ihre äußere Schönheit als auch vorzüglich gute Verse auszeichnen, empfiehlt sich bestens Buchbinder Schmidt.

38) Von dem w. pl. Beckenamtmeister Hole Ulrich Alting, ergeht concursus creditorum, und ist terminus praeclausus zur Angabe bis auf den 26. Jan. 1800 festgesetzt worden. Wornach 10. Sign. J. ver den 7. Dec. 1799. Bürgermeister und Rath.

39) Der hiesige Kirchspiels Armen-Fond hat sofort 400 Rthlr. in Golde zinbar zu belegen. Da auch der bevorstehende erste Wehnachtstag, und der Neujahrstag gerade auf Mittwoch, den zur Einsammlung und Ablieferung der Armeugelder in hiesiger Stadt festgesetzten Tag eintreffen, als werden diejenigen, welche alsdann darin die Arthe tust, hiedurch ersucht, selches den Tag vor Wehnachten und den Tag nach dem Neujahrstage, als den 24. Dec. d. J. und den 2. Januar J. zu bemerklichen. Oidenburg, D. N. Köster.

40) Zwischen Bremen und Falckenburg ist am 13. d. M. eine Brieftasche mit einigen Briefen und Rechnungen verloren worden. Der Finder wolle solche an den Gattwirth Wedemeyer in Deimendorst oder an den Gattwirth Wolf zum Barzelgraben, oder auch bey dem Gattwirth Hillmann in Bremen gegen eine Vergütung abliefern.

41) Alle und jede, welche an Friedrich Sauer, Köcher zum Oidenbrock Mittelort, liquide Forderungen haben werden ersucht, sich damit bey uns seinen Curatoren J. H. Adickes zu Oidenbrock, und Jacob Carbes zu Hammelwardermeer, innerhalb 14 Tagen zu melden.

42) H. Stelling hieselbst hat kürzlich eine überaus schöne Sorte Nürnbergger Spielstücken, als allerhand Hausgeräth in Schachteln, Commoden, Schränke, Tische, Stühle, Altenburger Bauern, bellende Hunde, schreyende Hirsche, Schiffe mit Hätern, Trommeln, Nähladen, wie auch Krönken, welche an Tische geschroben werden können, nebst Vogelbauern erhalten.

43) In Ansehung der von des verstorbenen Goldschmides Hecht Wittwe, an Hermann Laurentz Spainel verkauften Immobilienstücke, als 1) das von der Verkäuferin selbst bewohnte Haus in der neuen Straße; 2) derselben hinten im Kattreppel belegenen Garten, 3) derselben im Kattreppel belegenes Haus von 2 Wohnungen mit Gartengrund, 4) derselben dafelbst belegenes Haus mit Gartengrund, erachtet concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 26. Jan. 1800 festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever d. 13. Dec. 1799. Aus dem Landgerichte.

Concert = Anzeige.

Fünftes Concert: Mittwöchen d. 18. Dec. Erster Theil, Symphonie von Haydn, Violinquartett von G. Rossini. Doppelconcert, für 2 Hörner von Beethoven. Zweiter Theil, Ouvertüre der Oper Euphrosine von Mehul, Duett für zwei Flöten, Doppelt Concert für 2 Violinen von Kränzel. Extra-Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor v. Harten zu haben.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Defersollgelder beym Herzog. Zollamte zu Elsfleth auch in Silber mit 6½ Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.